

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 149-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.751

Eingereicht am: 15.07.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Graber (Horrenbach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Erleichterungen für Planungsverfahren für Windenergieanlagen umzusetzen:

1. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit ist bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung das einzige Kriterium für die Aufnahme eines Gebiets in den kantonalen Richtplan.
2. Der Erschliessungsaufwand und der Windkoeffizient hingegen sind keine Kriterien für die Aufnahme eines Gebiets als Windenergieprüfraum in den kantonalen Richtplan.
3. Die Verfahren für die Nutzungsplanung und Bewilligung von Windenergieanlagen werden so gekürzt, dass die Dauer bis zur Realisierung von heute durchschnittlich 10 Jahren auf 5 Jahre halbiert wird.

Bis 2050 will der Bundesrat gemäss seiner Energiestrategie 4,22 Terawattstunden Strom aus Windkraftwerken zubauen. Das entspricht 106-mal der Produktion des heute grössten Schweizer

Windparks auf dem Mont Crosin im Berner Jura. Um das zu erreichen, müssten ab 2015 jährlich drei solcher Windparks gebaut werden.

Doch momentan ist man noch weit davon entfernt, auch nur annähernd diese Zahl von drei grossen Windparks pro Jahr bauen zu können. Ein Hauptgrund dafür sind die mühsamen und langwierigen Bewilligungsverfahren für den Bau von neuen Windkraftanlagen. Neben zahlreichen Umweltauflagen behindern oder verhindern auch viele rein bürokratische Hindernisse den Ausbau von Windenergieanlagen.

Auch der Kanton Bern behindert namentlich mit seiner restriktiven Bewilligungspraxis von Windenergieprüfräumen den Ausbau der Windenergie. So werden neben umwelt- und landschaftschützerischen Kriterien auch schwer nachvollziehbare wirtschaftliche Kriterien als Gründe gegen die Aufnahme von Standorten mit hohen Windgeschwindigkeiten in den Richtplan angewandt.

So verweigert das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern die Aufnahme des Höhenzugs Honegg im Gebiet der Gemeinde Eriz in den Richtplan, weil angeblich die Wirtschaftlichkeit trotz hoher Windgeschwindigkeiten nicht gegeben sei.

Es ist nicht Aufgabe einer Behörde, vom Schreibtisch aus zu entscheiden, ob eine Windenergieanlage potenziell rentieren könnte. Der Markt regelt die Frage der Wirtschaftlichkeit auf seine Weise. Denn, wenn ein Windkraftwerk nicht rentieren sollte, dann wird auch niemand Geld in ein solches Projekt investieren.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Das Projekt für einen Windpark im Gebiet Honegg, das von einer Interessengemeinschaft der Standortgemeinde, zehn weiteren politischen Gemeinden in der Region sowie von weit über 100 Einzelmitgliedern getragen wird, muss endlich deblockiert werden.